Mittag-Ausgabe.



Nr. 29.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 12. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 11. Januar. Der König hat dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuer-Rath von Rekowsky zu Liegnitz den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife; dem Bäckergesellen Richard Kramm aus Schwerin a. W., im Kreise Birnbaum, zur Zeit in Hamburg, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen, den Fideikommißbesitzer Carl Felix Waldemar von Behr auf Behrenhof, im Kreise Greifswald, in den Grafenstand versetzt; sowie den Reg.-Räthen Schoenemann zu Cöslin, König zu Münster, von Breitenbauch zu Merseburg und Erxleben zu Aurich den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 11. Jan. Ein offizielles Telegramm aus Lowtscha, den 10. d., meldet folgende Details über die Besetzung des Trajanpasses:

Eine in der Nacht vom 4. auf den 5. ausgeführte Rekognoszirung erwies die Unmöglichkeit eines Frontalangriffs auf den „Adlernest" genannten Felsen Dicht am Passe befand sich die Hauptredoute, östlich davon 3 weitere, durch Laufgräben verbundene Redouten. Wie sich später ergab, waren die Befestigungen von 3 Tabors Nizams, 2 weittragenden Gebirgsgeschützen und 100 Tscherkessen besetzt. Behufs Einnahme der Position rückte Oberst Grekoff in der Nacht zum 7. dieses mit 2 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Schützen und 5 Sotnien des 50. Don'schen Kosaken-Regiments über einen kaum passirbaren Gebirgssteg vor, stieg am 7. dieses Monats Nachts 2 Uhr gegen Kornar vom Gebirge herunter, vertrieb die Türken aus ihren Stellungen und warf ein von Karlowo zur Verstärkung herankommendes Bataillon Nizams zurück dessen Fahne erobert wurde. Der Bataillonschef und 40 Soldaten wurden gefangen genommen, alle übrigen, bis auf einige wenige, denen es gelang, zu entfliehen, fielen. Außerdem erbeutete Oberst Grekoff 80 Transportwagen, Proviantvorräthe, Patronen, warme Kleidungsstücke und eine Anzahl Zelte. Gegen 11 Uhr Morgens rückte General Karzoff, von der Bewegung Grekoff's unterrichtet, mit den übrigen Truppen vor. Major Duchnowsky erstürmte mit dem 2 Bataillon des 9. Infanterie-Regiments die Redoute „Adlernest", wo ein Gebirgsgeschütz und ein großer Vorrath von Patronen und anderer Munition gefunden wurde. Um 1 Uhr Nachmittags hatten sich die Hauptkräfte des Generals Karzoff bei Teke mit der Kolonne Grekoff's vereinigt und begannen die Verfolgung des in Unordnung südwärts fliehenden Feindes. In Teke und Kornar wurden große Proviantvorräthe und eine Anzahl Vieh erbeutet. Die Türken ließen in den Befestigungen am Paß und auf der Straße nach Teke über 300 Leichen, ungerechnet die bei Kornar im Kampfe mit der Kolonne Grekoff's gefallene Mannschaft. Der Verlust der Russen betrug 1 Offizier, 25 Mann todt, 1 Offizier, 26 Mann verwundet, 3 Mann vermißt. Mit welchen Schwierigkeiten der Balkanübergang durch den Trajanspaß verbunden war, geht u. A. auch daraus hervor, daß ein 9pfündiges Geschütz auseinandergenommen und auf Schlitten gelegt wurde, die durch Kompagnien des 9 Infanterie-Regiments und 1 Sotnie Kosaken den Berg hinaufgeschleppt wurden, wobei eine Kompagnie Sappeure vorangıng und einen Weg bahnte. Der Uebergang auf der 12 Werst langen Strecke dauerte 48 Stunden

Petersburg, 11. Januar. Offizielles Telegramm aus Lowtscha vom 10 d.: Zur Berichtigung früherer Telegramme wird gemeldet, daß der Kampf bei der Brücke über den Isker auf der Straße nach Sofia nicht am 2. d. sondern am 3. d. stattgefunden hat und daß Sofia von unseren Truppen nicht am 3. d. sondern am 4. d. besetzt worden ist. Suleiman Pascha traf am Tage des Kampfes von Taschkisen in Sofia ein und begab sich am 1. d. nach Philippopel. Zwei Stunden nach der Abreise Suleiman Paschas wurde das Dorf Gennichen durch astrachanische Dragoner besetzt. In Sofia hatten die Türken gegen 1600 Schwerverwundete und Sterbende zurückgelassen. General Gurko, welcher ohne Train von den Bergen heruntergestiegen war, sah sich hierdurch in eine sehr schwierige Lage versetzt. — Die von dem General Dellingshausen in die Ebene des Stwerez-Flusses abgesandten Kolonnen, welche diese Ebene von Baschibozuks säubern sollten, hatten am 7. d. den ganzen Tag hindurch Geplänkel mit dem Feinde, vertrieben die Baschibozuks aus mehreren Dörfern, zündeten dieselben an und nahmen die daselbst vorgefundenen Vorräthe mit. Der Verlust der Unsrigen betrug 1 Offizier und 24 Soldaten verwundet und 7 Soldaten todt. — Das Detachement des Obersten Krassowsky zerstörte die Telegraphenverbindung zwischen Starorjeka und Osmanbazar. Eine fliegende Kolonne dieses Detachements wurde abgesandt, um die Verbindung zwischen Starorjeka und Kotel zu unterbrechen. Das Detachement des Oberst Schulgin besetzte den Twarditzapaß. Dasselbe mußte sich den Weg durch tiefen Schnee bahnen und die von den Türken zerstörte Brücke wieder herstellen. Von dem Oberst Schulgin abgesandte Freiwillige fanden den Berg Baba von den Türken verlassen Auf dem Berge Schwertinak trafen sie dagegen auf ein befestigtes türkisches Lager. Nachdem sie dieses in Alarm gesetzt hatten, kehrten sie zu ihrem Detachement zurück.

Wien, 11. Januar. Telegramm der „Presse". Aus Sistowo von gestern: Der ganze obere Lauf der Tundscha ist in den Händen der Russen. In Tulowsko stehen 86,000 Mann, welche die Operationen gegen die Linie Tschirpan-Eskisagra fortsetzen, um das Maritzathal zwischen Philippopel und Fermanlu zu erreichen.

Wien, 11. Jan. Die „Polit. Korresp." meldet aus Belgrad von heute: Die Serben haben nach fünftägigen heftigen Kämpfen vorgestern und gestern, unter sehr beträchtlichen Verlusten, Goritza, Vinik und alle die um die Festung Nisch beherrschenden Höhen erstürmt. In Folge dessen hat Nisch heute Morgen kapitulirt, die Serben sind Mittags in die Festung eingerückt.

Konstantinopel, 11. Januar. Auf die an Rußland gerichtete Mittheilung der Pforte, in welcher Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes beantragt werden und zugleich Mehemed Ali als Unterhändler bezeichnet wird, ist von Rußland eine den Empfang bestätigende Erwiederung eingegangen, in welcher gleichzeitig dem Verlangen Ausdruck gegeben wird, daß mit dem Abschluß des Waffenstillstandes die Basen für die Friedensbedingungen festgestellt sein sollen. Die Antwort der Pforte hierauf liegt dem Ministerrath noch vor.

Konstantinopel, 10 Januar. Die Deputirtenkammer hat beschlossen, die Regierung aufzufordern, sie möge den Gouverneuren in den Provinzen die nöthigen Weisungen ertheilen, damit die im vergangenen Jahre votirten Gesetze durchgeführt werden.

II. Internationale Beziehungen.

Wien, 11. Januar. Anderweitigen Meldungen entgegen, geht der „Polit. Korresp." aus Athen von heute die Mittheilung zu, es seien in Folge der bekannt gewordenen Nachrichten über das Bevorstehen russisch-türkischer Waffenstillstands-Verhandlungen erhebliche Differenzen im Ministerrathe eingetreten. Ein Theil des Kabinets neige sich gerade wegen der eingetretenen Wendung einer energischen Politik zu, während wieder andere Mitglieder des Kabinets auch fernerhin die Haltung Griechenlands von der englischen Politik abhängig gemacht zu sehen wünschten. Die Differenzen im Kabinet seien so bedeutend, daß man dieselben nur durch die persönliche Intervention des Königs beigelegt zu sehen hoffe. Inzwischen sei der kriegerische Geist der Bevölkerung durch die neuesten Ereignisse derart angefacht, daß zahlreiche Freischaaren nach Kreta und Mazedonien aufgebrochen seien.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 11. Januar.

— Auf die von der Stadtverordneten-Versammlung an den Kaiser und den Kronprinzen gerichteten Neujahrsadressen sind nachstehende Antworten ergangen:

Die Versicherung treuer und hingebender Gesinnung, welche Mir beim Beginn des neuen Jahres die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin entgegengebracht haben, sind Meinem Herzen sehr angenehm gewesen, indem Ich aus ihnen von Neuem habe entnehmen können, wie gern die Stadtverordneten bemüht sind, die Beziehungen der berliner Bürgerschaft zu Mir und Meinem königlichen Hause zu pflegen und immer glücklicher zu gestalten. In dieser Auffassung bin ich insbesondere auch durch die Theilnahme bestärkt worden, welche die Stadtverordneten Meinem Hause angesichts der in demselben in naher Zeit vollziehenden neuen Familienverbindungen mit befreundeten deutschen Fürstenhäusern Namens der berliner Bürgerschaft widmen. Gern erwidere Ich daher die in der Adresse vom 1. d. zum Ausdruck gelangten Segenswünsche dankend mit der Versicherung, daß es stets mein Bestreben sein wird, den Interessen des Gemeinwesens von Berlin ihrer Bedeutung entsprechend Meine fördernde Unterstützung zuzuwenden.

Berlin, den 5. Januar 1878. gez. Wilhelm.

An die Stadtverordneten von Berlin.

Die Stadtverordneten haben aus Anlaß des Jahreswechsels Mir und den Meinigen herzlichen Antheil bezeigt und Uns durch den Ausdruck ihrer guten Wünsche zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Wie die Kronprinzessin, meine Gemahlin, und Ich selbst nicht aufhören werden, der Hauptstadt Unsere lebhafte Fürsorge zu schenken, so werden auch unsere Kinder sich allezeit ihre anhängliche Gesinnung an Berlin und seine Bürgerschaft bewahren.

Berlin, den 3. Januar 1878.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

— Der „Weser-Z." geht von hier die nachstehende Auseinandersetzung über die immer mehr verringerte Bedeutung des Reichskanzleramtes zu:

Seit der Einbringung eines besonderen „Etats für den Reichskanzler und dessen Zentralbureau" hat der Etat des Reichskanzleramts, an dessen Spitze der Reichskanzler bisher figurirte, seine auszeichnende Stellung gänzlich verloren. Das Reichskanzleramt hat aufgehört, das Amt des Reichskanzlers zu sein; es ist nunmehr nur noch ein Fachministerium, wie jedes andere, etwas komplizirter, etwas reichhaltiger; aber es ist dem Reichskanzler in derselben Weise untergeordnet, wie etwa das Reichs-Justizamt oder das Reichs-Eisenbahnamt oder das Reichskanzleramt für Elsaß Lothringen oder das General-Postamt, vier Amter, welche in den letzten Jahren von dem ursprünglich als Zentralamt fungirenden Reichskanzleramte losgetrennt und demselben, dem sie bis dahin untergeordnet waren, nun beigeordnet worden sind. Und wenn nicht alles trügt, wird sehr bald zu dem 15. Spezialetat, der eigentlich unter den Anlagen zum Reichshaushaltsetat die erste Stelle einnehmen sollte, anstatt des Etats des Reichskanzleramts ein 16. kommen, der Etat des Reichsfinanzamts. Bis jetzt bildet die Finanzabtheilung einen Theil des Reichskanzleramts, mit einem eigenen Direktor an der Spitze; aber wenn, wie es die Absicht zu sein scheint, in Zukunft der preußische Finanzminister gleichzeitig der Leiter der Reichsfinanzverwaltung sein soll, so muß die Finanzabtheilung aus dem Reichskanzleramte ausgeschieden und als besonderes Reichsamt, als Reichsschatzamt, selbstständig unter einem nur dem Reichskanzler untergeordneten Chef gestellt werden. Dann würde dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, nach der jetzigen Geschäftsvertheilung, ein Wirkungskreis übrig bleiben, der natürlich innerhalb der durch die Reichsverfassung gesetzten Schranken dem Ministerium des Innern entspräche, d. h. Funktionen eines Ministers des Innern, aber ohne eine eigentliche Verwaltung, so daß die thatsächliche Stellung des Präsidenten des Reichskanzleramtes in einem nahezu komischen Verhältnisse zu dem pomphaften Titel stehen würde. Ist doch namentlich durch die Errichtung des Reichs-Justizamtes nicht nur der Geschäftskreis des Reichskanzleramts-Präsidenten wesentlich beschränkt worden, derselbe hat außerdem gerade auf den wichtigsten Gebieten die gesetzgeberische Initiative eingebüßt. So hat er es noch ganz neuerdings erleben müssen, daß er in allen Fragen, welche auch nur von fern juristische Verhältnisse berühren, angewiesen wurde, die Zustimmung des Reichsjustizamtes einzuholen, beispielsweise bei legislativen Vorschlägen auf dem Gebiete der Seeschifffahrts-Angelegenheiten. Das nahezu einzige Vorrecht, in dessen Besitz der Präsident des Reichskanzleramts, der zu Delbrück's Zeiten recht eigentlich der Leiter der gesammten Reichs-Verwaltung war, heute noch ist, besteht in der ihm übertragenen Vertretung des Reichskanzlers im Vorsitze des Bundesrathes und im Verkehr zwischen Reichskanzler und Bundesrath. Aber diese Uebertragung kann ja in jedem Augenblicke zurückgenommen werden und sie wird es ohne Zweifel, sobald der Plan zur Ausführung kommt, dem Reichskanzler einen ständigen Vertreter in der Person eines Vizekanzlers zu geben. Ein solcher Plan ist allerdings leichter zu entwerfen als auszuführen, denn zur Durchführung desselben genügt nicht eine kaiserliche, von dem Reichskanzler gegengezeichnete Verordnung und die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel im Reichshaushalte. Sollte der Vertreter des Reichskanzlers, der künftige Vizekanzler mehr sein als der Chef des Zentralbureaus des Reichskanzlers, soll er in der That den Reichskanzler als solchen vertreten, so muß er auch die Verantwortlichkeit übernehmen können, welche verfassungsmäßig bisher dem Reichskanzler allein obliegt. Mit anderen Worten: Da der Vizekanzler für die in Vertretung des Reichskanzlers geführten Geschäfte ein verantwortlicher Reichsbeamter sein muß, so bedarf es zur Ernennung eines solchen einer Abänderung der Reichs-Verfassung, d. h. eines Gesetzes, zu dessen Ablehnung im Bundesrathe 14 verneinende Stimmen hinreichen. Ob diese 14 Stimmen im Bundesrathe zu finden sein würden, das ist eine Frage, die sich nicht von vornherein verneinen läßt, namentlich dann nicht, wenn jener Antrag auf Abänderung der Reichsverfassung im Zusammenhange steht mit einer Personalunion der wichtigsten Zweige der Reichsverwaltung und der preußischen Verwaltung.

— Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf, betr. die Gewerbegerichte, wird nun von der „Magd. Ztg." im Wortlaut mitgetheilt. Derselbe lautet in seinem ersten Abschnitt (Einsetzung von Gewerbegerichten) wie folgt:

§ 1. Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeitern oder Lehrlingen und ihren Arbeitgebern können Gewerbegerichte eingesetzt werden. Die Einsetzung erfolgt durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Soll das Gewerbegericht für mehrere Gemeinden eingesetzt werden, so wird das Ortsstatut für jede dieser Gemeinden abgefaßt. Bilden die Gemeinden einen Kommunalverband, so erfolgt die Einsetzung nach Maßgabe der Vorschriften, nach welchen die gemeinsamen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Einsetzung eines Gewerbegerichts kann durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde erfolgen, wenn einer an die betheiligten Gemeinden ergangenen Aufforderung ungeachtet innerhalb der gesetzten Frist die Einsetzung auf dem in Absatz 2 und 3 vorgesehenen Wege nicht erfolgt ist.

§ 2. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte umfaßt, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes: 1) Streitigkeiten, welche auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, auf die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Arbeitszeugnisses sich beziehen. 2) Streitigkeiten über Leistungen oder Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältniß.

§ 3. Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte kann auf bestimmte Gewerbezweige oder Fabrikbetriebe, die örtliche auf bestimmte Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden. Die Landes-Zentralbehörde kann die örtliche Zuständigkeit eines von ihr eingesetzten Gewerbegerichts ausdehnen. Die betheiligten Ortsbehörden sollen zuvor gehört werden.

§ 4. Die Grenze der Zuständigkeit (Paragraph 3), so wie die Bildung des Gerichts nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes ist durch das Statut oder durch die Anordnung der Zentralbehörde zu regeln.

§ 5. Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Gerichts sind, so weit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde zu tragen. Soll die Zuständigkeit des Gerichts nicht auf einen Gemeindebezirk beschränkt sein, so ist bei der Festsetzung dieser Zuständigkeit zu bestimmen, zu welchen Antheilen die einzelnen Bezirke an der Deckung der Kosten Theil nehmen. Gebühren, Kosten und Strafen, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zur Erhebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

Der zweite Abschnitt (§§ 6—18) handelt über die Einrichtung der Gewerbegerichte und das Verfahren vor denselben. Der dritte Abschnitt (§§ 19—23) enthält Schlußbestimmungen und lautet:

§ 19. Wo Gewerbegerichte nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht bestehen, kann in Streitigkeiten der in § 2 unter 1 bezeichneten Art Klage vor dem Gemeindevorsteher erhoben werden. Die Gegenpartei hat sich auf die Klage einzulassen. Zuständig ist der Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk der Arbeitsvertrag rücksichtlich der Leistungen des Arbeit seinen Erfüllungsort hat. Der Gemeindevorsteher hat das Verfahren nach den in gleichen Rechtsstreiten für den Vorsitzenden des Gewerbegerichts maßgebenden Bestimmungen zu leiten. Seine Entscheidung geht in Rechtskraft über, wenn nicht von einer der Parteien binnen drei Tagen nach der Zustellung oder der in Gegenwart der Parteien erfolgten Verkündigung Klage bei dem zuständigen Gericht erhoben ist. Die Entscheidung ist nach Maßgabe des § 16 vollstreckbar. Der Gemeinde Vorsteher kann die Wahrnehmung der ihm hiernach obliegenden Geschäfte mit Genehmigung der höheren Verwaltungs-Behörde einem Stellvertreter übertragen. Derselbe muß aus der Mitte der Gemeinde-Verwaltung oder Gemeinde-Vertretung und auf mindestens ein Jahr berufen werden. Die Berufung ist bekannt zu machen.

§ 20. Bis zum Inkrafttreten des Gerichtsverfassungs-Gesetzes sind für die gegen die Entscheidungen der Gewerbe-Gerichte zulässigen Rechtsmittel diejenigen Gerichte zuständig, welche über die in den geringfügigsten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eingelegten Rechtsmittel zu entscheiden haben.

§ 21. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung: 1. auf Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Arbeitern; 2. auf Streitigkeiten der Vorstände der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen mit den in den letzteren beschäftigten Arbeitern.

§ 22 Die Verfassung und die Zuständigkeit der auf Grund der bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen zur Entscheidung von Streitigkeiten der in § 2 bezeichneten Art berufenen, besonderen Gerichte werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 23. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1879 in Kraft.

Auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses am nächsten Mittwoch werden sich voraussichtlich eine Reihe von Angelegenheiten zusammenfinden, welche von der Zentrumsfraktion oder auf deren Betreiben an das Haus gebracht sind, um im Lande die Agitation und auf der Tribüne die Kulturkampfreden nicht stocken zu lassen. Die nationalliberale „Berl. Aut. Corr." zählt diese Angelegenheiten auf und äußert sich wie folgt:

Es handelt sich zunächst um Petitionen, von welchen ein Theil nur die Wiederholung der bekannten im letzen Herbst durch den Grafen Droste-Vischering und Genossen beim Kultusminister eingereichten Beschwerdeschriften das Volksschulwesen betreffend bilden. Die Unterrichtskommission hat diese Petitionen einer eingehenden Erörterung unterzogen; das Ergebniß derselben liegt in einem sehr sorgfältig abgefaßten Bericht des Abgeordneten Richter (Sangerhausen) vor. Es wird bei der Diskussion dieses Berichtes im Hause die Frage des Religionsunterrichtes in den Volksschulen, die ja im Hinblick auf das zukünftige Unterrichtsgesetz von einer weittragenden Bedeutung ist, zur prinzipiellen Erörterung gelangen. Wenn von Seiten der Zentrumspartei die Diskussion nicht absichtlich auf andere Gebiete hinübergespielt wird, darf erwartet werden, daß dieselbe einen durchaus sachlichen Verlauf nimmt. Die Kommission hat den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über die Petitionen gestellt; das Haus wird, indem es ein Gleiches beschließt, damit von Neuem zu erkennen geben, daß es der Auffassung der Staatsregierung zustimmt, wonach auch die römisch-katholischen Staatsbürger in der freien Ausübung ihrer Religion an die Rechtsordnung des Staates gebunden sind und daß die letztere vor allem von den Geistlichen und Bischöfen anzuerkennen und zu befolgen ist. — Eine andere Reihe von Petitionen katholischer Kirchenvorstände in der Diözese Münster führt wiederholt darüber Beschwerde, daß die zur Verwaltung des bischöflichen Vermögens seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten ernannten Kommissarien von den Kirchenvorständen Einreichung des Inventars über das Kirchenvermögen und des Etats verlangten und daß dieselben gegen die Kirchenvorstände Exekutivstrafen androhten und festsetzten, sobald ihrem Verlangen nicht entsprochen werde. Es hat die Erörterung dieser Beschwerde insofern zu einem Punkte von prinzipieller Bedeutung geführt, als darin die Frage aufgeworfen wird, ob die Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung überhaupt befugt sind, gegen die Kirchenvorstände Exekutivstrafen zu verhängen. Die Kommission ist zu der Ansicht gelangt, daß diese Frage zu verneinen sei, weil die fragliche Befugniß den Kommissarien durch das Gesetz vom 20 Mai 1874 über die Verwaltung erledigter Bisthümer nicht ausdrücklich beigelegt sei und demgemäß der Art. 8 der Verfassung Platz greife, nach welchem „Strafen" nur in „Gemäßheit des Gesetzes" angedroht oder verhängt werden dürfen. Jedenfalls handelt es sich dabei nur um einen formalen Rechtsgrund und wenn das Abgeordnetenhaus der Kommission beitritt, wird gleichzeitig doch die Bereitwilligkeit betont werden, die Lücke in dem Gesetze vom 20. Mai 1874 zu ergänzen. Wenn die Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung das Recht haben, von den Kirchenvorständen die Einreichung des Inventars über das Kirchenvermögen und des Etats zu verlangen, so müssen ihnen auch die Mittel in die Hand gegeben werden, um dieses Recht wirksam ausüben zu können, d. h. Exekutivstrafen für den Fall, daß ihren Anordnungen nicht Folge geleistet wird, anzudrohen und zu verhängen. — Der dritte Gegenstand, welchen das Zentrum auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt hat, ist der Antrag, welcher sich auf die Sperrung der marpinger Wunderquelle bezieht und verlangt, daß die betreffenden Polizeimaßregeln für unberechtigt erklärt und die der Gemeinde Marpingen dafür auferlegten Kosten zurückerstattet werden. Von Seiten der Antragsteller ist man ersichtlich bemüht gewesen, die Sache rein vom Standpunkte der Sicherheitspolizei aus anzufassen und die eigentliche Veranlassung zu diesen Sicherheitsmaßregeln in den Hintergrund zu drängen. Die Antragsteller werden diese Absicht jedoch nicht erreichen; die Diskussion im Hause wird das marpinger Wunder selber in Betracht ziehen und es wird dabei die Rolle, welche diesen „Wundern" in der ultramontanen Agitation zugewiesen ist, eine scharfe Beleuchtung erfahren. Die Antragsteller können dafür Niemand anders als sich selber verantwortlich machen.

— Ueber die zwischen dem Oberkirchenrath und dem Vorstand der berliner Kreissynoden noch immer bestehenden Differenzen schreibt das „Tagebl.":

Als der Oberkirchenrath seinen vielbesprochenen Erlaß an den Vorstand der vereinigten berliner Kreissynoden gerichtet, einigten sich die gewählten Mitglieder dieses Vorstandes dahin, ihren Vorsitzenden um Anberaumung einer Vorstandssitzung zu ersuchen, damit man Gelegenheit habe, zu der Eröffnung des Oberkirchenraths Stellung zu nehmen, resp. eine Erwiderung darauf zu beschließen. Der Vorsitzende, General-Superintendent Dr. Brückner, ließ sich indeß auf dieses Gesuch nicht ein und stützte seine Ablehnung besonders auf formelle Gründe. Da man diese aber nicht als stichhaltig ansehen konnte, die gewählten Vorstandsmitglieder es auch mit ihrer und der Würde der Synode nicht für vereinbar hielten, jene harten und unbegründeten Vorwürfe des Oberkirchenrath ruhig hinzunehmen, zumal der Kultusminister Dr. Falk selbst sie als eine „mißglückte Verfügung" charakterisirt hatte, so forderten sie Herrn Brückner abermals um Einberufung des Synodalvorstandes auf und übermittelten ihm gleichzeitig den Entwurf einer Antwort an den Oberkirchenrath, worin sie die Vorwürfe und Anschuldigungen desselben als gänzlich unbegründet mit aller Entschiedenheit zurückwiesen. Aber auch dieses abermalige Gesuch hat Herr Dr. Brückner, wie wir hören, abgelehnt. In einem vom 5. Januar datirten Schreiben an die betreffenden Vorstandsmitglieder der hiesigen Stadtsynode erklärt er, bei seinen früheren Gründen stehen bleiben zu müssen und demzufolge den Vorstand nicht eher einberufen zu können, als bis das Konsistorium die provisorische Geschäftsordnung ausgearbeitet habe, zu deren Abfassung es vom Oberkirchenrath beauftragt sei. Nun bestreiten aber die Mitglieder des Synodalvorstandes der Kirchenbehörde überhaupt das Recht, eine Geschäftsordnung oktroyiren zu dürfen, da die Festsetzung derselben nach § 3 des Regulativs lediglich der Synode zustehe, und sind demzufolge entschlossen, auf Grund einer oktroyirten Geschäftsordnung niemals in die betreffenden Berathungen einzutreten. Beharrt also das Kirchenregiment bei seiner Auffassung, so ist einstweilen nicht abzusehen, wie man aus den Differenzen herauskommen will. Uebrigens werden die gedachten Synodalvorstandsmitglieder nunmehr den gesammten Sachverhalt und ihre Entgegnung zur Veröffentlichung bringen, nachdem es ihnen unmöglich gemacht ist, sich und die Synode auf dem Wege zu rechtfertigen, den sie ursprünglich für den angemessensten hielten.

— Zum ersten Male hat wie berichtet wird, der Handelsminister unterm 5. v. M. eine Konzession zur Beförderung von Auswanderern nach dem Cap der guten Hoffnung bewilligt und dabei Folgendes ausgeführt: Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß die den deutschen Ankömmlingen in der Capkolonie zugewiesenen Landstrecken, obgleich kulturfähige doch erst durch Entfernung von Buschwerk, durch Umarbeitung und Düngung urbar gemacht werden müssen und deshalb vor Ablauf von 12 bis 18 Monaten keinen Ertrag geben, auch die Wohnungen von den Ansiedlern selbst erst herzustellen sind, gleichfalls daselbst nur der an grobe Arbeit gewöhnte wirkliche Landarbeiter Verwendung finden kann, für andere dagegen, namentlich Kunsthandwerker keine angemessene Beschäftigung vorhanden ist, während gerade Personen der letzerwähnten Kategorie vielfach unter der offenbar behufs Theilnahme an der Vergünstigung freier Ueberfahrt fälschlich angenommenen Bezeichnung „Agrikulturist" dorthin gekommen sind. Zur Vermeidung der in Folge dessen mehrfach hervorgetretenen Mißstimmung und Enttäuschung ist deshalb an die Konzession ausdrücklich die Bestimmung geknüpft worden, daß bei der Beförderung von Auswanderern nach dem Cap in geeigneter Weise für rechtzeitige Aufklärung der Auswanderer über jene Thatsachen und die wirklichen Bedingungen ihrer Ansiedelung durch die Agenten Vorsorge getroffen werde, auch diese Bedingungen in einer, jeden Zweifel ausschließenden deutlichen Fassung dem Passagescheine beigefügt werden. Die Aufklärung muß erfolgen, ehe die Auswanderer ihre Verhältnisse in der Heimath lösen.

Mohrungen, 8. Januar. Bekanntlich ist bei der hiesigen Nachwahl zum Abgeordnetenhause der konservative Baron Minnigerode mit 22 Stimmen Majorität gewählt worden. Dieses Resultat wird dem Verhalten der Liberalen zugeschrieben. Man schreibt der „K. H. Z.": „Wenn der vom Komite aufgestellte Kandidat der Liberalen Herr Schmidt-Falkhorst auch im mohrunger Kreise wenig bekannt war, so hätte doch schon aus Interesse zur Partei jeder Wahlmann zur Wahl erscheinen und seine Stimme abgeben müssen. Was thaten aber einige mit Mandat betraute Wahlmänner der liebstädter Gegend? Sie entrirten zum Wahltage eine Jagd, luden benachbarte Wahlmänner dazu ein und hielten auch diese noch vom Erscheinen bei der Wahl ab! Nach Ungültigkeitserklärung einer Stimme fehlten bei der Wahl 45 — sage fünfundvierzig! — größtentheils der liberalen Partei und dem hiesigen Kreise angehörende Wahlmänner."

□ **Deutsch-Krone**, 9. Januar. [Kein Orgelspiel.] In unserer katholischen Kirche schweigen gegenwärtig alle „Flöten." Der Kirchenvorstand hat nämlich einen neuen Organisten Kaliska angenommen. Dieser Organist ist aber nicht nach dem Herzen unseres Pfarrers Wurst und so hält letzterer die Messe ohne Orgelbegleitung ab und will dies solange thun, bis der Kirchenvorstand einen anderen Organisten annimmt. Ob der Kirchenvorstand nachgeben wird, weiß man nicht.

Pest, 8. Januar. Der Prozeß gegen den ungarischen Omladinisten Miletics wegen Hochverrath ist heut vor dem hiesigen Strafgericht verhandelt, wenn auch noch nicht beendet worden.

Von Seite des Gerichtes, waren zwölf Zeugen zumeist aus Neusatz und Belgrad vorgeladen worden, um die Anklage zu erhärten, während der rührige Vertheidiger und Gesinnungsgenosse des inhaftirten Miletics, der Reichstagsabgeordnete Dr. Michael Polit, an fünfundzwanzig Entlastungszeugen aus denselben Städten genannt hatte, welche gleichfalls gerichtliche Vorladungen erhalten hatten. Das bekannte Kaffeehaus im Hotel zur „Königin von England," seit jeher der Sammelplatz durchreisender Serben, diente auch diesem „Zeugenverein" zum Rendezvous. Im Sinne des Anklagebeschlusses, gegen welchen Miletics, um die definitive Erledigung des Prozesses nicht zu verzögern, nicht appellirt hat, wurde Miletics nach G. A. 7 v. J. 1715 wegen Hochverraths in Anklagestand versetzt, indem es bewiesen sei: „daß durch ihn seit Jahren unter den ungarländischen Serben Wühlereien unterhalten wurden, in Folge deren Viele, ihre Wehrpflicht vergessend, zum serbischen Heere hinüberflüchteten. Eine Folge dieser Wühlereien war es, daß im Volke Begierden erweckt wurden, kraft deren das Volk den Schwerpunkt seiner Nationalität in einem anderen Staate aufzufinden glaubte. Die Anwerbungen für die serbische Armee stehen im Gegensatz zu unserer Neutralität, und den Feinden dieser Neutralität schwebt direkt die Verstümmelung des ungarischen Staatsgebietes vor Augen. Diese Strebungen führen zur Störung sowohl des innern wie des äußeren Friedens." Motivirt wurde die Anklage insbesondere durch folgende Thatsachen:

1. Vor Ausbruch des serbisch-türkischen Krieges Anfangs Juni 1876 hielt Miletics in einem zu Belgrad im Hotel zum „König von Serbien" abgehaltenen Konventikel der Omladinaführer (auch Lazar Kosztics befand sich unter denselben) eine Rede, in welcher er umständlich alle Vorbereitungen darlegte, welche nach ausgebrochenem Kriege zu einem Aufstande in Südungarn führen sollten. Das Endziel der Bestrebung sei die Vereinigung Südungarns mit Serbien. Zu diesem Zwecke mögen Freiwillige und Geld gesammelt werden, jeder serbische Notar, Schullehrer, Geistliche u. s. w. möge sich an die Spitze der Agitation stellen. Miletics nannte (so behaupten wenigstens die Belastungszeugen) alle jene Städte, wie Becskerek, Neusatz, Ruma, Esseg u. s. w., in denen der Aufstand gleichzeitig ausbrechen würde.

2. Nach seiner Rückkehr aus Belgrad forderte Miletics in der „Zastava" alle ungarischen Serben zur thätigen Unterstützung ihrer „Brüder" gegen die Türken, wer nicht mitkomme, sei ein Verräther, die durch den Eid (als Soldaten) gebunden werden, mögen sich bei ihrem Gewissen Rath holen. Miletics weihte auch den Sparkassen-Buchhalter Kornel Joannowics in die Geheimnisse seiner bei Fürst Milan genommenen Audienz ein und entsendete ihn als reisenden Agitator, damit er die dem Fürsten Milan gegebenen Versprechungen, aus Ungarn Geld und Freiwillige zu senden, nachzukommen im Stande sei.

3. Dr. Miletics stand seit Beginn der bosnisch-herzegowinischen Unruhen in intimer Korrespondenz mit den Leitern der Bewegung und aus dem Inhalte dieser Briefe ergiebt sich die Thatsache, daß Miletics auch für diesen Aufstand Geld, Waffen und Streiter sammelte.

4. Miletics, erwiesenermaßen Präsident der Omladina, ist für die seit 1870 geschehene Verbreitung einer Vereinsmedaille der Omladinisten verantwortlich. Auf dieser Medaille sind außer dem in einen Kranz eingeflochtenen Porträt des Miletics die Namen der folgenden Länder enthalten, als: Montenegro, Bosnien, Herzegowina, Serbien, Kroatien, Slavonien, Banat.

Die Verhandlung währte bis 2 Uhr. Der Belastungszeuge Rankovics stand mit seinen Angaben allein. Seinen Aussagen widersprechen alle heute vernommenen Zeugen und die verlesenen Protokolle. Ein auswärtiger, hier nicht erschienener Zeuge, Namens Timarcsevics, ein Schneider aus Belgrad, sagte vor dem becskereker Gericht identisch mit Rankovics aus, zog jedoch später seine belastende Aussage zurück, indem er erklärte, Ranlovics habe ihn verlockt und bestochen, gegen Miletics auszusagen. Timarcsevics ist seither in Belgrad gestorben. Rankovics beharrt trotz alledem fest bei seiner Aussage. Er erklärt, alle Zeugen seien Omladinisten.

Parlamentarische Nachrichten.

* Der dem Hause der Abgeordneten zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend Veränderungen der Grenzen der Provinzen Preußen und Pommern, sowie einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern und Sachsen, lautet: § 1. Die zum Kreise Dramburg und der Provinz Pommern gehörigen Landgemeinden Zadow und Alt-Lobitz, sowie der Gutsbezirk Zadow werden unter Abtrennung von ihrem bisherigen Kreis- und Provinzialverbande dem Kreise Deutsch-Crone und der Provinz Preußen, — unter gleichzeitiger Vereinigung mit den zu den Letzteren gehörigen Landgemeinden und dem Gutsbezirke gleichen Namens zu je einer Landgemeinde und einem Gutsbezirke, — zugeschlagen. § 2. Es werden 1) in der Provinz Pommern die Gutsbezirke Beßwitz, Techlipp, Varzin, Wussow, Misdow B. und Wendisch-Buddiger mit dem Vorwerke Misdow A., sowie die Landgemeinden Beßwitz, Varzin, Wussow und Wendisch-Buddiger, unter Abtrennung vom Kreise Schlawe, mit dem Kreise Rummelsburg, 2) in der Provinz Sachsen die Landgemeinden Nathewitz, Scheiplitz, Gieckau und Pohlitz, unter Abtrennung von dem Kreise Weißenfels, mit dem Kreise Naumburg vereinigt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Januar.

r. **Das Grundstück der alten Landschaft** an der Ecke der Friedrichs- und Wilhelmsstraße ist bekanntlich von den Provinzialständen zur Unterbringung der provinziellen Institute angekauft worden; die alte Landschaft hat die bereits ausgezahlte Kaufsumme zu verzinsen und das Grundstück mit dem völligen Erlöschen der Geschäftsthätigkeit der alten Landschaft zu übergeben; für die bis dahin bereits von provinziellen Instituten (der Provinzial-Feuer-Sozietät und der Provinzial-Instituten-Kasse) im Landschaftsgebäude innegehabten Räumlichkeiten wird seitens der Provinzialstände Miethe gezahlt. Da nun die von der alten Landschaft noch benutzten Räumlichkeiten erst mit Ablauf d. J. frei werden, so daß die definitive Uebergabe des Grundstücks demgemäß erst Ende d. J. erfolgen wird, so verbleiben die übrigen provinzialständischen Institute, insbesondere die provinzialständische Chausseeverwaltung, bis dahin noch im Regierungsgebäude, wo sie sich bisher befunden haben. — Der mit den Funktionen eines Provinzial-Wegebauraths zunächst kommissarisch betraute Kreis-Baumeister Wolff aus Rawitsch ist seit Anfang d. J. in sein neues Amt eingetreten. Da nach einem Reskript des Handelsministers die königlichen Kreis-Baumeister nur noch bis zum 1. April d. J. provinzielle Wege-Bauarbeiten mit übernehmen dürfen, so sollen von da ab mehrere geprüfte Baumeister als Wege-Bau-Inspektoren für die Lokalverwaltung der Provinzial-Chausseen angestellt werden.

— **In Bezug auf die polnische Legion** brachte vor einiger Zeit die „Könische Zeitung" die Nachricht, daß die Grafen Brzowski und Raczyński im türkischen Lager zu Rasgrad eingetroffen seien und zur Neubelebung der Legion 4 Millionen Frcs. zur Verfügung gestellt hätten. Diese Mittheilung wird der „Ostseeztg." von hier dahin berichtigt: Zunächst giebt es, so viel hier bekannt, keinen polnischen Grafen Brzowski, und auch der unserer Provinz angehörige Graf Eduard Raczyński — denn dieser kann hier nur gemeint sein — wird fälschlich als Theilnehmer an der Ueberbringung der frohen Botschaft von der in einer Bank deponirten Summe von 4 Millionen Franken für die polnische Legion nach Rasgrad genannt. Graf R. verheirathete sich im Frühjahr v. J. mit einer Gräfin v. Krasinska, unternahm dann mit seiner Gemahlin eine Hochzeitsreise nach Spanien, von der er erst im August auf sein Stammschloß Rogalin (Kreis Schrimm) zurückkehrte. Von einer bald darauf mit seiner Gemahlin nach Polen unternommenen Reise traf er erst Mitte November auf seinem Stammsitz ein und hat sich, wie man hier polnischerseits bestimmt weiß, seitdem von dort nicht entfernt. Uebrigens ist der Graf ein entschiedener Aristokrat und Anhänger der ultramontanen Partei und würde sich in keinem Fall an einem Unternehmen betheiligen, das bis jetzt nur von der radikalsten polnischen Partei unterstützt wird. Die so oft aufgewärmte Fabel von den deponirten 4 Millionen Franken wird übrigens durch die von allen polnischen Blättern bestätigte Thatsache widerlegt, daß grade am Geldmangel das Projekt der Legion gescheitert ist.

Schroda, 6. Januar. [Erhängt.] Vorgestern machte der hiesige Tagelöhner Lubawa, 52 Jahre alt, durch einen Strick seinem Leben ein Ende. Arbeitsmangel und Noth sollen den Grund zu diesem Selbstmorde abgegeben haben.

Karge, 10. Jan. Der in der Familie des Brauereibesitzers Bieß in Unruhstadt und unter denjenigen Personen, welche von dem trichinenhaltigen Fleische genossen hatten, ausgebrochenen Trichinose, sind bis jetzt drei Menschenleben zum Opfer gefallen: Die Frau des B., eine noch jugendliche Frau, Mutter dreier Kinder, und zwei Arbeiterfrauen im Alter von 30⅓ Jahren mit Hinterlassung von zwei bezüglich einem Kinde, während Herr B. selbst, sein Stiefsohn und seine Schwägerin, der Fleischermeister S., der das Schwein geschlachtet und zwei Lehrlinge des B, die jedoch der Pflege ihrer Eltern übergeben werden mußten, schwer krank darniederliegen. Es ist ein eigenthümliches Verhängniß, daß die beiden verstorbenen Arbeiterfrauen, Zwillingsschwestern, in einer Stunde geboren, vor 5 Jahren in ein und derselben Woche und Kirche getraut, an derselben Krankheit in ein und derselben Woche gestorben und gestern in einem Grabe beerdigt worden sind. Die Kranken im B.'schen Hause werden gegenwärtig von einer posener Diakonissin verpflegt. Meinen Bericht vom 28. Dezbr. v. J. in Nr. 913 der Zeitung muß ich dahin berichtigen, daß die qu. Trichinose selbstverständlich von dem betreffenden Arzte erst nach erfolgter Feststellung des Vorhandenseins von Trichinen in dem Schweinefleische durch den Fleischbeschauer Apothekel Gäbel hier konstatirt werden konnte.

Krotoschin, 10. Januar. [Kirchliches. Masern.] In der um die Mitte v. Mts. stattgefundenen Sitzung des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung der hiesigen evangelischen Kirche wurde Professor Schönborn zum Kirchenältesten und Oberamtmann E. Scholtz aus Brzoza zum Mitgliede der Gemeindevertretung gewählt. — Die von den kirchlichen Gemeindeorganen beschlossene hypothekarische Ausleihung von Ablösungs-Kapitalien der Kirche ist von dem Konsistorium nur so weit genehmigt worden, als das Darlehen nicht den 15fachen Betrag des Grundsteuer-Reinertrages des zu verpfändenden Grundstückes übersteigt. Infolge dessen sind der Kirche noch einige Posten übrig geblieben, welche anderweitig auf sichere Hypotheken vorliehen werden können. — Wegen der in unserer Nachbarstadt Koschmin unter den Kindern heftig auftretenden Masernkrankheit mußte zunächst die jüdische Elementarschule geschlossen werden. Bislang ist der Krankheitsverlauf ein normaler.

Ostrowo, 10. Januar. [Gerichtliches.] Es werden hier schon Anstalten zur Errichtung des zukünftigen Landgerichtsgebäudes getroffen. Die zuständige Behörde beabsichtigt die links an das Kreisgerichtsgebäude anstoßenden beiden mehr oder weniger baufälligen Grundstücke zwecks Erweiterung des letzteren käuflich an sich zu bringen. Sollten die Besitzer zu hohe Preise für ihre Grundstücke fordern, ist eventuell auf Erhöhung des Gerichtsgebäudes um ein resp. zwei Stockwerke Bedacht genommen worden.

Bromberg, 10. Januar. [Versuchter Selbstmord.] Gestern Nachmitiag versuchte der Arbeiter Kowalski von hier sich an der Danziger Brücke in der Brahe durch Ertränken das Leben zu nehmen. Er war zu verschiedenen Malen in das Wasser hineingegangen, aber von anderen Personen stets wieder herausgeholt worden. Endlich erschien ein Polizeibeamter der ihn arretirte. Das Motiv zu diesem Selbstmordsversuch soll Eifersucht sein. (Br. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

□ **Ostrowo**, 9. Januar. [Schwurgericht: Vorsätzliche Brandstiftung.] Der am 7. unter dem Vorsitz des Kreisgerichtsrath Hausleuthner aus Rawitsch abgehaltenen ersten Sitzung der diesjährigen Schwurgerichtsperiode lag heut die Untersuchungssache gegen den Tagelöhner Joseph Kaczmarek aus Celinko, Kreis Schildberg, wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Verhandlung vor. Der Angeklagte, 36 Jahre alt, katholisch, nicht Soldat gewesen, schon wegen schweren Diebstahls bestraft, ohne Vermögen, war angeklagt, in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 1877 das Gehöft des Wirths Andreas Borowicz zu Olszyna, Kreis Schildberg, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben und zwar, indem er einen mit den Wirthschaftsgebäuden und dem Wohnhause des Beschädigten in naher Verbindung gestandenen Strauchhaufen in Brand gesteckt und durch den Brand der Tod des Dienstjungen Wojciech Feige, der zur Zeit der That sich in einem der in Brand gesetzten Gebäude befand, verursacht hat. Da der Brand des abgelegenen Gehöfts in der Nacht zwischen 12—1 Uhr stattfand, wo bereits alle Bewohner im tiefen Schlafe lagen, so wurden dieselben es erst gewahr, als, wie der abgebrannte Wirth Borowicz aussagt, die an den Strauchhaufen stoßende Scheune und der daran liegende Stall bereits niedergebrannt waren und auch das Wohnhaus schon brannte, so daß sich eine Person durch das Fenster retten mußte, so konnte nichts gerettet werden und die gesammte Habe an Kleidern, Haus- und Wirthschaftsgeräth sowie das gesammte Vieh ꝛc. ein Raub der Flammen wurden und auch der vorgenannte Dienstjunge, der in dem mitabgebrannten Pferde- und Rindviehstalle schlief, im Feuer umkam. Daß das Feuer, durch welches das ganze Gehöft des Borowicz total niedergebrannt, seine Habe verzehrt und auch ein Mensch getödtet worden ist, durch ruchlose Hand verursacht worden, war außer Zweifel. Wie die Anklage dargestellt und der Gang der Verhandlung klarlegt, hat der Angeklagte Kaczmarek das Gehöft angezündet und zwar aus Rache gegen den Borowicz, weil dieser ihn, als er bei ihm wohnte, wegen zänkischen Wesens aus dem Hause gewiesen. Mehrfach von ihm ausgesprochene Drohungen gegen den Beschädigten setzen das Motiv außer Zweifel. Kaczmarek leugnet durchweg. Er will in der betreffenden Nacht gar nicht in der Nähe des Gehöfts gewesen sein, auch von dem Feuer nichts gesehen, sondern während dessen total betrunken in einem trockenen Graben gelegen haben. Er ist von mehreren zum Feuer Herbeieilenden im Roggen ohnweit der Brandstätte liegend bemerkt und von dem Einen derselben bestimmt erkannt worden. Am Abend vor dem Brande hat er in Gegenwart zweier mit ihm bekannter

Tagelöhner zu Schildberg rothes Salz und eine Schachtel Reibhölzchen gekauft u. das Salz sich in ein Tuch schütten lassen. Von seinem Genossen hat er sich vor der Stadt getrennt und den Weg nach seiner nicht weit von dem abgebrannten Gehöft belegenen Wohnung eingeschlagen. Eine Fußspur im Sande zeigte, daß ein Mensch baarfüßig von der Brandstelle das nahe Borowicz'sche Roggenfeld gegangen. Bei Verfolgung der Spur fand man, daß der Mensch auf einer Stelle gekniet, dann weiter in den angrenzenden Roggen des Propsteilandes gegangen und sich dort gelagert hatte. Auf der Stelle, wo derselbe gekniet hatte, wie die in dem Sande eingedrückten Kniespuren bezeigten, fand man in ein Tuch eingebundenes rothes Salz. Auch verstreute Streichhölzchen wurden wie sich nachträglich in der Verhandlung herausstellte, gefunden. Das Tuch wurde von der Schwester des Kaczmarek und auch von einer anderen Zeugin als das ihm gehörige bestimmt anerkannt; ebenso erkannte der Kaufmann die gefundenen Streichhölzchen als von denen, welche Kaczmarek am Abend bei ihm gekauft hatte. Kaczmarek ist am 30. Juni, trotzdem er sich in unmittelbarer Nähe seiner Heimath befunden, doch nicht in diese eingekehrt, sondern am Sonntag, den 1. Juli, sehr früh bei demselben Kaufmann, wo er am Tage vorher gewesen, eingetreten und hat wieder für einige Pfennige Salz gefordert, weil er das am Tage vorher eingekaufte angeblich verloren habe. Von hier aus trieb sich der Angeklagte zwecklos umher, bis er acht Tage nach dem stattgehabten Brande verhaftet wurde. Derselbe läugnet in der Verhandlung hartnäckig und macht den Eindruck eines verstockten, harten Menschen. — Das Gutachten des Sektionsarztes, das den Erstickungstod des Dienstjungen Feige als durch Einathmen von Rauch, Ruß 2c. herbeigeführt feststellt, war klar und bestimmt, wie die Aussagen der vernommenen 16 Zeugen. Nach dem klar und sachlich gehaltenen Plaidoyer des Staatsanwalts und dem Resumé des Vorsitzenden, sowie der Rede des Vertheidigers, dem sich nur wenige unbedeutende Anhaltspunkte boten, zogen sich die Geschworenen zurück, kehrten nach verhältnißmäßig kurzer Berathung in den Saal zurück und beantworteten die ihnen vorgelegte Frage: „Ist der Angeklagte, der Tagelöhner Joseph Kaczmarek, schuldig 2c. — mit Ja! — mit mehr als 7 Stimmen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn nach dem Antrage des Staatsanwalts zu 10 Jahren Zuchthaus, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulassung der Stellung unter Polizeiaufsicht. Die Verhandlung hatte von 9 Uhr früh bis gegen 4 Uhr Nachmittags gedauert.

Leipzig, 9. Jan. Der Postgehilfe Pilz, welcher Ende Oktober v. J. nach Unterschlagung eines Geldpacketes mit 11,209 Mark flüchtig geworden war, ist zu 2½ Jahren Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre verurtheilt worden. (Volks-Ztg.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Seitens des Finanzministers Camphausen** ist in den letzten Tagen eine Verfügung ergangen, wonach die Einthalerstücke von den Zentralkassen nicht ferner mehr verausgabt werden sollen. Von den Regierungshauptkassen werden daher keine Einthalerstücke mehr verabfolgt, mit deren gänzlicher Einziehung die Finanzverwaltung jetzt vorgehen will. Dagegen sind seitens der Zentralkassen bei dem neuen Quartal eine große Anzahl Einsechsthalerstücke, die alten Fünfgroschenstücke, ausgegeben worden und es ist daraus zu schließen, daß diese Münzsorte nicht sobald dem Verkehr entzogen werden soll.

** **Berlin**, 8. Januar. Heute hielt die Aktiengesellschaft des Zoologischen Gartens eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher der Antrag, das Aktienkapital zu vermehren, verworfen wurde, wogegen beschlossen ist, eine Prioritätsanleihe von 600,000 Mk. in 6prozentigen Obligationen zur Beschaffung der nothwendigen Geldmittel aufzunehmen. Die Firma S. Bleichröder wird diese Prioritätsanleihe übernehmen.

** **Berlin**, 9. Januar. Obschon nach einem Beschlusse des Bundesraths eine Betheiligung des deutschen Reiches an der Pariser internationalen Ausstellung nicht stattfindet, sind, wie die „Weser-Ztg." meldet, die Staatseisenbahn-Direktionen durch den Handelsminister doch ermächtigt worden, für diejenigen Gegenstände, welche auf der Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, im Durchgangsverkehre eine Transportbegünstigung in der Art zu gewähren, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung auf demselben Wege an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für den Hinweg, so wie durch eine Bescheinigung des Ausstellungskomites nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, unverkauft geblieben sind und die Rückbeförderung innerhalb des Jahres 1878 nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Stettin, 10. Januar. Die Seeschifffahrt unseres Platzes, welche im Jahre 1857 mit dem Fall des Sundzolles einen außerordentlichen Aufschwung nahm, erfuhr in den folgenden 10 Jahren bis 1867 in Folge von Kriegen und Handelskrisen erhebliche Schwankungen. In 1857 betrug die Lastenzahl der (2063) angekommenen Schiffe (auf die spätere 7 Prozent größere Last reduzirt) 192,591 L., 1876 2214 Sch. von 200,487 L. Während dieses Dezenniums war die Zunahme also sehr unbedeutend. Desto größer ist sie aber in den letzten 10 Jahren gewesen. Schon 1872 erreichte sie 338,929 L. und im Jahre 1877 mit 2861 Sch. 398,711 L., so daß sie sich in den letzten 10 Jahren beinahe verdoppelt hat.

** **Von Danzig** wird berichtet, daß zur Zeit der Verkehr auf der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn bereits ein sehr lebhafter ist. Es kommen jetzt in dieser Stadt im Durchschnitt täglich 100 mit Getreide beladene Waggons, an einzelnen Tagen sogar bis 250 Waggons an. Die Zufuhr würde, wie hinzugefügt wird, noch lebhafter sein, wenn nicht schon die gegenwärtige alle Betriebsmittel in Anspruch nähme. Hunderte von beladenen Waggons müssen täglich auf dem Schienengeleise Danzig-Hohenstein stehen bleiben, bis die Einfahrt in den Bahnhof, der täglich mit beladenen Güterwagen dicht besetzt ist, wieder frei wird.

** **Köln**, 11. Jan. Ziehung der Dombau-Lotterie. Hauptgewinn von 75,000 M. auf Nr. 94,046, 30,000 M. auf Nr. 285,991, 15,000 M. auf Nr. 41,927, 6000 M. auf Nr. 149,483 und 199,903, 3000 M. auf Nr. 128,251, auf Nr. 240,571 und Nr. 203,209.

** **Der Stand** der österreichischen Staatsschuld war beim Jahresbeginn folgender: Am 1. Januar 1878 befanden sich im Umlaufe: A. Nach den von der priv. österreichischen Nationalbank geführten und überprüften Vormerkungen: Partial-Hypothekaranweisungen: a) auf Konventionsmünze lautend 12,150 Fl., das sind in österreichischer Währung 12,757 Fl.; b) auf österreichische Währung lautend 66,025,950 Fl., zusammen 66,038,707 Fl. (um 2,767,100 Fl. mehr als am 30. November 1877). B. An aus der Mitsperre der beiden Kontrolkommissionen erfolgten Staatsnoten, und zwar zu 1 Fl. 77,127,766 Fl., zu 5 Fl. 108,447,945 Fl., zu 50 Fl. 160,385,450 Fl., zusammen 345,961,161 Fl. (um 2,766,966 Fl. weniger als zu Ende des früheren Monats). Im Ganzen 411,999,868 Fl. (um 134 Fl. mehr als am Schlusse des Vormonats). — Von den zu konvertirenden Effekten der allgemeinen Staatsschuld wurden (auf Schuldtitel der einheitlichen Schuld ungerechnet) im Monate Dezember 1877 konvertirt und als solche verbucht 6720 Fl. in Noten und 1680 Fl. in Silber verzislich, zusammen 8400 Fl. Zu konvertiren sind noch 2,521,943 Fl. in Noten und 464,023 Fl. in Silber verzinslich, zusammen 2,985,967 Fl.

** **Wien**, 11. Januar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Januar d. J. 549,375 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 84,611 Fl.

** **Wien**, 11. Januar. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 1. bis 7. Januar 509 847 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 104,414 Fl.

** **London**, Donnerstag 10. Januar, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	11,902,000	Abnahme	151,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	27,606,000	Zunahme	272,000	"
Baarvorrath	24,508,000	Zunahme	121,000	"
Portefeuille	17,626,000	Abnahme	2,885,000	"
Guth. der Priv.	25,358,000	Zunahme	3,293,000	
do. des Staats	4,384,000	Abnahme	1,519,000	"
Notenreserve	11,148,000	Abnahme	192,000	"
Regierungssicherheiten	18,418,000	Zunahme	5,040,000	"

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 39⅝ pCt.
Clearinghouse-Umsatz 101 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 5 Mill.

Vermischtes.

* **Aus Hörde** in Westfalen schreibt das „Hörd. Volksbl.": „Der ehemalige Gefangenwärter des Spandauer Zuchthauses, Georg Brune (ein Westfale, aus Sassendorf bei Soest), welcher Ende 1850 bei der Befreiung Kinkel's hervorragend betheiligt war und in Folge dessen eine vierjährige Gefängnißhaft verbüßen mußte, ist seit vielen Jahren auf hiesiger „Hermannshütte" als Portier angestellt. Professor Kinkel sowohl, wie der Befreier desselben, Karl Schurz, damals Student, jetzt Minister des Innern der Nordamerikanischen Republik, haben indeß in dankbarer Erinnerung niemals ihren opferwilligen treuen Mithelfer vergessen und auch das diesjährige Weihnachtsfest brachte dem Letzteren eine freudige Ueberraschung. Herr Brune empfing von dem Minister Schurz vor Weihnachten folgendes Schreiben: „Departement of the interior." Washington, 1. Dezember 1877. Geehrter Herr Brune! Ihren freundlichen Brief vom 7. November habe ich erhalten und freue mich, daraus zu ersehen, daß es Ihnen und Ihren Kinden wohl ergeht. Gewiß erinnere ich mich des 6. November 1850 und derer, die bei dem gefährlichen Unternehmen jener Nacht geholfen haben. Mit den besten Wünschen für Ihr und Ihrer Familie künftiges Wohlergehen verbleibe ich Ihr ergebener C. Schurz." Diesem Schreiben lag eine Anweisung auf den Rentier von Schmitz in Soest bei, welcher dem Herrn Brune gegen Aushändigung derselben 100 Dollars (= 400 Mark) am zweiten Weihnachstage auszahlte. Herr von Schmitz, ein alter Freiheitskämpe, stand zur Zeit des betr. Unternehmens mit dem Studenten Schurz in Verbindung und hat sich namentlich dadurch um die Sache hoch verdient gemacht, daß er der Familie des entlassenen und verhafteten Gefangenwärters Brune während der ganzen 4-jährigen Strafdauer und noch darüber hinaus allmonatlich den seitherigen Gehalt ihres Ernährers zahlte."

Briefkasten.

S. Posen. Das hiesige Kreisgericht ist die kompetente Behörde, die Stelle eines gerichtlichen Auktionskommissarius zu vergeben. Es ist uns Nichts bekannt davon, daß die Stelle des hiesigen gerichtlichen Auktionskommissarius zum 1. April d. J. vakant wird.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Januar. Die „Wiener Abendpost" schreibt: Der unerwartete Tod des Königs Viktor Emanuel hat weit über die italienischen Grenzen hinaus Gefühle aufrichtiger Trauer und Theilnahme wachgerufen. Die persönlichen Eigenschaften des Königs, die Ehrenhaftigkeit und soldatische Geradheit seiner Gesinnung finden in der öffentlichen Beurtheilung ebenso ungetheilte Anerkennung, wie seine öffentliche Thätigkeit als erster konstitutioneller König des national geeinigten Italien. Es verdient bemerkt zu werden, daß auch die österreichisch-ungarische Presse bei den Nachrufen, die sie dem Verstorbenen widmet, kaum eine Erinnerung an Vergangenes hinzufügt, das durch die freundschaftlichen Beziehungen, die uns jetzt mit dem Königreich Italien verbinden, längst geschlichtet worden ist. Der Wunsch, den Streit von ehedem als gänzlich abgethan zu betrachten und unser Verhältniß zum Nachbarstaate auch fernerhin auf der Basis gegenseitigen Wohlwollens und freundnachbarlicher Gesinnung zu entwickeln, hat vielmehr bei dieser Gelegenheit ebenso allgemeinen, als unzweideutigen Ausdruck erhalten.

Wien, 11. Jan. Wie das „Fremdenblatt" meldet, wird sich in Vertretung des Kaisers der Erzherzog Rainer zu dem Leichenbegängnisse des Königs Viktor Emanuel nach Rom begeben.

Versailles, 10. Januar. Von der Deputirtenkammer wurde Grévy mit 335 von 346 abgegebenen Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt. Von den Mitgliedern der Rechten enthielten sich viele der Abstimmung. — Im Senate wurde der Herzog von Audiffret-Pasquier mit 172 Stimmen zum Präsidenten wieder gewählt. 61 Stimmzettel wurden unbeschrieben abgegeben. Bei der Wahl der Vizepräsidenten unterlag der Marquis von Gontaut-Biron, der von einem Theil der Rechten als Kandidat aufgestellt worden war, und wurden die bisherigen Vizepräsidenten wieder gewählt. Gavardie von der Rechten beantragte eine Interpellation an die Regierung über die Einberufung der Wähler zu den Munizipalrathswahlen und über die Wiedereinsetzung der abgesetzten früheren Maires in ihre Stellen, da hierbei ungesetzlich zu Werke gegangen sei. Die Berathung der Interpellation wurde auf nächsten Sonnabend anberaumt.

Rom, 10. Jan. Die Leiche des Königs wurde heute einbalsamirt. Die kirchliche Leichenfeier soll in der Basilika Santa Maria Maggiore stattfinden. Die Trauerkundgebungen in ganz Italien dauern fort, In vielen Städten sind Trauerflaggen ausgehängt, mehrere Gemeinderäthe beschlossen die Errichtung von Denkmälern zu Ehren des verstorbenen Königs.

London, 11. Jan. Die Königin wird am 15. d. einen Kabinetsrath in Osborne halten.

Washington, 11. Januar. Der Senat hat die Berathung der Bland'schen Silberbill wieder aufgenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Januar. Schwankend, Course meist niedriger.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 407. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 169, 60. Böhmische Westbahn 149¾. Elisabethbahn 138½. Galizier 209¼. Franzosen 218⅛. Lombarden*) 65½. Nordwestbahn 92. Silberrente 56¾. Papierrente 54⅛. Russische Bodenkredit 72⅛. Russen 1872 79⅞. Amerikaner 1885 99. 1860er Loose 107. 1864er Loose 246, 00. Kreditaktien*) 187¼. Oesterr. Nationalbank 686, 00. Darmst. Bank 104½. Berliner Bankver. —. Frankfur. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 72¼. Hess. Ludwigsbahn 78¾. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 147, 20. Ung. Schatzanw. alt 97. do. do. neue 90 do. Ostb.-Obl. II. 62½. Centr.-Pacific 100½. Reichsbank 156. Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 187½, Franzosen 218¾, 1860er Loose —, Lombarden —, Galizier —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 188, Franzosen 219, 1860er Loose 107⅝, Galizier 210, Ungar. Goldrente —. ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden — Goldrente —, Papierrente —, Reichsbank —.

Wien, 11. Januar. Günstige Grundtendenz, aber Realisirungen drückten. Bahnen mehr gefragt, Devisen stationär.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 70. Silberrente 67, 00. 1854er Loose 109, 20. Nationalbank 812, 00. Nordbahn 1975, 00. Kreditaktien 221, 30. Franzosen 257, 50. Galizier 246, 15. Kasch.-Oderberg 104, 20. Pardubitzer 90, 00. Nordwestb. 109, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 119, 40. Hamburg —, —. Paris 47, 45. Frankfurt —, —. Amsterdam 98, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160 20. 1860er Loose 113, 50. Lomb. Eisenb. —, —. 1864er Loose 137, 50. Unionbank 66, 25. Anglo-Austr. 96, 75. Napoleons 9, 51½. Dukaten 5, 62. Silbercoup. 103, 90. Elisabethbahn 165, 00. Ung. Prämienanl. 76, 70. Marknoten 58, 80. Türkische Loose 14, 00. Oesterr. Goldrente 74, 70.

Wien, 11. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 221, 50, Franzosen 257, 50, Galizier 246, 50, Anglo-Austr. 96, 75, Lombarden —, —, Silberrente —, —, Papierrente 63, 75, Goldrente 74, 75, Marknoten 58, 80, Nationalbank — —, Napoleons 9, 52½. Fest.

Wien, 10. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten 5, 62, 1864er Loose 137, 50, Pardubitzer 89, 50, Kreditloose 159, 75, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn 1970. 00, Silbercoupons —, —, Nationalbank 800, 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn 163, 50, Amsterdam —, —. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn 108,00, Kaschau-Oderberger 102, 50, Galizier —, Papierrente —, —, ung. Goldrente 91, 00.

Amsterdam, 11. Januar. Bancazinn 40.

Paris, 11. Januar. Börse sehr fest, Schluß belebt.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 40. Anleihe de 1872 109, 65. Italienische 5proz. Rente 72, 20. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 540, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 165, 00. do. Prioritäten 231, 00. Türken de 1865 9, 77½. do. de 1869 44, 90, Türkenloose 30, 50, Oesterr. Goldrente 64, 20.

Crédit mobilier 163, Spanier exter. 12⅛, do. inter. 11⅜, Suezkanal-Aktien 775, Banque ottomane 363, Societe generale 463, Credit foncier 631, neue Egypter 159. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 18.

Paris, 10. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 00, Anleihe de 1872 108, 85, Italiener 71, 87½, Türken de 1865 9, 75, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 360, 00, neue Egypter 159, 00, Chemins egypt. —, —, österr. Goldrente 64, Franzosen —, —. Fest.

Manchester, 11. Januar. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Nicholls 9, 30r Water Gidlow 9¼, 30r Water Clayton 10¼, 40r Mule Mayoll 10, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11½, 60r Double Weston 13½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 99. Mehr Geschäft, Preise anziehend.

London, 11. Januar.

Konsols 95⁵⁄₁₆. Ital. 5proz. Rente 71¼. Lombarden 6⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9¼ 5prozent. Russen de 1871 80. do. do. 1872 79½. do. 1873 79. Silber 53⅞. Türk. Anleihe de 1865 9⅛. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 106½. Oesterr. Silberrente 56½. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 95. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 90¾. 6proz. Peruaner 11⅜ Spanier 12⅛.

Wechselnotirungen: Berlin 20,60, Hamburg 3 Monat 20,60, Frankfurt a. M. 20,60, Wien 12,17, Paris 25,35, Petersburg 24⅝.

Platzdiskont 2½ pCt.

Newyork, 10. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 2⅝, niedrigste 2½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Goldagio 2½. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 106. 5/20 Bonds per 1887 105⅞. Erie-Bahn 8 Zentral Pacific 104¾. Newyork Zentralbahn 107.

Produkten-Course.

Danzig, 11. Januar. [Getreide-Börse.] Wetter: Mäßiger Frost. — Wind: NW.

Weizen loko ist auch am heutigen Markte in sehr flauer Stimmung gewesen, denn ungeachtet sehr mäßiger Zufuhr wollten Exporteure nicht kaufen, auch nicht zu einer neuen Preisermäßigung von 5 M. per Tonne gegen gestern. Es konnte demnach in diesem reduzirten Preisverhältniß nur ein kleiner Umsatz stattfinden und ist bezahlt für Sommer- 126/7 Pfd. 204 M., bunt und hellfarbig 121—128 Pfd. 200 bis 215 M., hellbunt 126—128 Pfd. 220, 224 M., glasig 125, 127 Pfd. 218, 220 M., hochbunt glasig 129—133 Pfd. 228—230 M., fein hochbunt 133/4 Pfd. 236 M. per Tonne. Russischer Weizen war sehr wenig am Markte, fand aber auch nur schwachen Umsatz zu gedrückten Preisen, es ist bezahlt für hell aber schmal 113/14 Pfd. 175, 180 M., glasig 119 Pfd. 187 M., roth Winter- 122/3 Pfd. 190—192 M., glasig 132 Pfd. 227 M. per Tonne. Termine flau und billiger, April-Mai 216 M. bez., 215 M. Gd. Regulirungspreis 215 M.

Roggen loko fest. Bezahlt wurde für inländischen und unterpolnischen 121 Pfd. 131 M., 120 Pfd. 134, M., 123 Pfd. 137 M., für russischen 115 Pfd. 124 M., 116 Pfd. 124 M., 117 Pfd. 127 M., 121 Pfd. 131 M. per Tonne. Termine matter, unterpolnischer April-Mai 140 M. Br., Mai-Juni 140 M. Gd., inländischer 124 Pfd. Minimalgewicht nach Eröffnung der Schifffahrt zu liefern 141 M. per 120 Pfd. bezahlt. Regulirungspreis 130 M. — Gerste loko flau, große 106 Pfd. 143 M., bessere 109 Pfd. 160 M., kleine 105 Pfd. 142 M., polnisch Futter- 92/98 Pfd. 120—126 M., russische Futter- abfallend 91 Pfd. 115 M. per Tonne bez. — Hafer loko inländischer 140 M., russischer ordinär 92 M. per Tonne. — Erbsen loko Mittel- inländische und russische 122½, 125 per Tonne bez. — Spiritus loko nicht gehandelt.

Köln, 11. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 24, 00, fremder loko 22, 50, per März 21, 60, pr. Mai 21, 50. Roggen, loko 17, 50, per März 14, 95, per Mai 21, 50. Hafer loko 16, 00, pr. März 15, 00. Rüböl loko 38, 50, pr. Mai 37, 70.

Hamburg, 11. Januar. Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine still. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. April-Mai 151 Br., 150 Gd. pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer matt. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74½. Spiritus flau, pr. Januar 40, pr. Februar-März 40½, pr. April-Mai 41, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41¼. — Kaffee ruh., Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 11, 40 Br., 11, 20 Gd., pr. Januar 11, 20 Gd., pr. August-Dezember 12, 70 Gd. — Wetter: Frost.

Bremen, 11. Januar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 55, per Februar 11, 60, pr. März 11, 70.

Pest, 11. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko flau, Termine geschäftslos, pr. Frühjahr 10, 75 Gd., 10, 80 Br. Hafer per Frühjahr 6, 70 Gd., 6, 75 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 22 Gd., 7, 25 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 11. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen weich., per Januar 31, 75, pr. Februar 32, 00, pr. März-April 32, 00, pr. März-Juni 32,25. — Mehl weich., pr. Januar 68, 50, pr. Februar 68, 25, per März-April 68, 00, per März-Juni 68,25. Rüböl fest, per Januar 102, 25, per Februar 101, 50, pr. März-April 100, 25, pr. Mai-August 97, 25. Spiritus matt, pr. Januar 58, 50, pr. Mai-August 60, 50. — Wetter: —.

Paris, 11. Januar. Rohzucker behaup., Nr. 10/13 per Januar per 100 Kilogramm 53, 50, Nr. 5 7/9 per Januar per 100 Kilogr. 59. 50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. Januar 62, 75, pr. Februar 62, 50, per Mai-August 65, 00.

London, 11. Januar. Havannazucker sehr stetig.

London, 11. Januar. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. Tendenz: Fest.

London, 11. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 31,280, Gerste 6320, Hafer 51,980 Qtrs.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Januar. **Wind:** N. — **Barometer:** 28,5°. — **Thermometer:** 5° R. — **Witterung:** Kalt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—224 nach Qual. gef., gelber russischer und galizischer — — ab Bahn bez., gelber schles. und märkischer 195—206 M. ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. —, gelber per diesen Monat — bez., per April-Mai 204—204,5 bezahlt, per Mai-Juni 205,5—206 bez., per Juni-Juli 208,5—209 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogramm 134—151 M. nach Qualität gef., russischer 134 — 139 ab Bahn bezahlt, fein neuer do. —, inländischer 142 — 147 do., per diesen Monat 139 bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Februar-März 140 bez., per April-Mai 141,5—142 bezahlt, Mai-Juni 141,5 bezahlt. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm Mk. 120—195 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—140 bez., russischer 120—142, pommerscher 125—142, schlesischer 125—142, galizischer —, böhmischer 125—142, fein weiß russischer 152—155 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 137,5 B., 137 G. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 165 bis 195 nach Qualität, Futterwaare 138—155 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — **Rübsen** 310 bis 325 bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogramm ohne Faß 65 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogramm loko ohne Faß — bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 72,3 bz., Januar-Februar 72 bz., April-Mai 71,8 bez., per Mai-Juni 71,8 bez. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 28 bez., per diesen Monat 26—25,9 bez., per Januar — bez., per Januar-Februar do., per Februar — bez., per Februar-März 26 bz., per März-April — bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 49,3 bezahlt, per diesen Monat 49,6—49,7 bezahlt per Januar-Februar do. bez., April-Mai 51,6—51,4 bezahlt, per Mai-Juni 51,8—51,6 bezahlt, Juni-Juli 52,7 bis 52,6 bezahlt, Juli-August 53,7—53,6 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 148—152 gef., do. neuer — gef., defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,70 bezahlt, per Januar-Februar do., per Februar-März 19,75 bez., per März-April 19,85 bez., per April-Mai 19,95 bez. — **Mehl** Nr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75. Nr. 0 u. 1 20,00—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 11. Januar. An der Börse. (**Amtlicher Bericht.**) **Wetter:** schön. + 2° R., Morgens — 7 Grad R., **Barometer:** 28,7. **Wind:** NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber geringer 160 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 203 M., weißer geringer 160—190 M., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 206—206,5 M. bez., per Mai-Juni 207—208 M. bezahlt, per Juni-Juli 210 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 126—137 M., russ. 131—136 M., per Januar-Februar 137 M. Br., per Frühjahr 139—139,5—140 M. bezahlt, per Mai-Juni 139—139,5 M. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau- 158 bis 175 M., Futter- 128 — 145 M. — Hafer stille per 1000 Kilo loco alter 146—156 M., neuer 125 bis 140 M. bezahlt. — Erbsen geschäftslos, per 1000 Kilo loco Koch- 162—175 M., Futter- 140 bis 160 M. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges bei Kleinigkeiten 75,5 M. Br., kurze Lieferung — M. bez., per Januar 72 bis 72,5 M. bez., 72,25 M. Br., per April-Mai 72,5 M. Br., — Gd., per September-Oktober — M. Br. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 47,5 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bz., per Januar 47,6 M. Br., per Januar-Februar — M. Br., per Frühjahr 50,4—50,1 M. bez., — M. Br. und Gd., per Mai-Juni 51,5—51,3 M. bez. und Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 137 M., Rüböl 72,25 M., Spiritus 47,6 M. — Petroleum loko 12,85 M. bezahlt, Kleinigkeiten — M. bez., Regulirungspreis 12,8 M., in Anmeldung — M. bez., per Januar 12,75 M. Br., per Februar 12,7 M. Br., 12,5 M. Gd., per September-Oktober 12,5 M. bez. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 11. Januar. [**Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.**] **Roggen** (p. 1000 Kilo.) geschäftslos, gek. — Ctr., per Januar 131,00 Mark Br. — per Januar-Februar 131,00 Mark Br per April-Mai 134,50 M. Gd. und Br. Mai-Juni 137 Mark Br. 136 M. Gd. — Juni-Juli — M. — **Weizen** gek. — Ctr. per laufenden Monat 196 Mark Br. — April-Mai 204 M. Br. — **Hafer:** gek. — Ctr. per laufenden Monat 121 Mark Gd — Januar-Februar — per April-Mai 126 M. Gd. u. Br — **Rüböl** geschäftslos, gek. — Ctr., loko 72 Mark Br. Januar 71,50 Mark Br. Jan.-Februar 71,50 Mark Br. Februar-März 71,50 Mark Br. April-Mai 70,50 Mark Br. — Mai-Juni 70,50 M. Br. — **Spiritus** (per 100 Liter à 100 %) geschäftslos, gek 20,000 Ltr. — per Januar 47,60 Mark Gd. per Januar-Febr. 47,60 Mark Gd. April-Mai 49,50 Mark Gd. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Januar Mittags 0,94 Meter.
" " 11 " " 1,10 "

Berlin, 11. Januar. Der heutige Verkehr eröffnete etwa zu denselben Notirungen, zu welchen das gestrige etwas abgeschwächte Nachgeschäft geschlossen hatte. Die Haltung der auswärtigen Plätze war gleichfalls eine ziemlich beständige geblieben; neue politische Nachrichten von Bedeutung lagen heute nicht vor. Die Spekulation sah den Waffenstillstand bereits als gesichert an und setzte die Notirungen der leitenden Papiere sofort um einige Mark hinauf. Kreditaktien gingen von 377 auf 379½, Franzosen auf Grund der angeblich 104,000 Gulden betragenden Wochenmehreinnahmen von 435 auf 440. Doch diese hohen Course führten rasch Gewinnstnahmen herbei, welche die Haltung vorübergehend schwach erscheinen ließen, und die Notirungen um einige Mark drückten. Dem entsprechend gaben auch die Spielpapiere nach und der Verkehr gestaltete sich wesentlich ruhiger als an den letzten Tagen. Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte, russische Anleihen und Noten, sowie fremde Renten und Galizier gingen eine Kleinigkeit unter der höchsten gestrigen Notiz wenig lebhaft um. Rumänische Eisenbahnpapiere fanden bei überwiegender Verkaufslust zum Zweck von Gewinnstnahmen beste Beachtung. Der Lokalmarkt lag still. Auch in Eisenbahn-Aktien war wenig Leben, doch erhielt sich günstige Stimmung. Bank- und Industrie-Papiere fanden nur vereinzelt Nehmer. Die Notirungen blieben ziemlich unverändert Für Bergwerks-Aktien trat etwas bessere Meinung hervor. Anlagewerthe verhielten sich sehr still, bei fester Tendenz. Preußische Anleihen und Pfandbriefe, sowie Prioritäten fanden in kleinen Summen Nachfrage. Ausländische Eisenbahn-Obligationen bedangen meistens Kleinigkeiten mehr; österreichisch-ungarische wurden bevorzugt. Die zweite Stunde brachte eine kleine Abschwächung. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 437—8,50—434, Lombarden 132 bis 1,50, Kreditaktien 377—8,50—374, Diskonto-Kommandit-Antheile 109,60 bis 9,75—8,50, Laurahütte 68—67,50, Rumänier 20,50 bis 21,30—21. Stettiner verloren 1, Hamburger 0,50, Harkort 2, Braunschweiger Kohlen zogen 1,25 an, Courl 1. Der Schluß war bei etwas niedrigeren Coursen fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. Januar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 bz
do. neue 1876	4	95,00 bz
Staats-Anleihe	4	94,90 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,75 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,90 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 50 bz
do. do.	3½	89,70 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,50 B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,70 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,40 B
do.	5	106,20 B
Landsch. Central	4	94,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 G
do. neue	3½	85,00 B
do.	4	94,75 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,50 bz
do.	4	94,75 G
do.	4½	101,75 bz
Pommersche	3½	82 80 B
do.	4	94,90 bz G
do.	4½	101,80 bz
Posensche, neue	4	94 40 bz
Sächsische	4	94,50 bz
Schlesische	3½	85,00 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	94,80 G
Westpr. ritterschaftl.	3½	82,60 B
do.	4	95 60 G
do.	4½	101,00 bz B
do. II. Serie	5	103,90 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,40 bz
Posensche	4	96,20 B
Preußische	4	95,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 B
Sächsische	4	96 50 bz B
Schlesische	4	96,00 bz
Souvereigns		20,34 G
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		41,85 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		170,20 bz
do. Silbergulden		176,00 G
Russ. Noten.		208,65 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 à 100th.	3½	134,90 bzG
Hess. Prsch. à 40th.	—	239,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,90 bzG
do. 35fl.-Obligat.	—	137,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,50 B
Brschw. 20thl.-L.	—	83 40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,75 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,40 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	106,80 bz
do. II. Abth.	5	105,50 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,60 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	19.00 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,60 bz
Oldenburg. Loose.	3	136,50 bzB
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,50 B
Dtsch. Hypoth.-Bank	5	100 75 bG
do. do.	4½	95,00 bzG
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bG
Nordd. Grder.-H.-A.	5	96,40 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	96 40 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	98,00 B
do. II. IV. rz. 110	5	93,50 bG
Pomm. III. rz. 100	5	90,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	101,90 G
do. do. 100	5	100,75 bG
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100 20 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	95,75 G
do. do.	5	101 50 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 bz G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	94 50 bzG
do. do.	4½	94,00 B
Kruppsche Oblig.	5	106 50 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,70 B
do. do. 1885	6	98,60 bz
do. Bds. (fund.)	5	101,25 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	103,10 bzG
do. Goldanl.	7	105,75 bz
Oestr. Gold-Rente	4	63,60 bz B
Oestr. Pap.-Rente	4½	53,90 bz
do. Silb.-Rente	4½	57,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	97,50 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	292,80 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	107,25 bzG
do. do. v. 1864	—	247,00 B
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	70,40 bz
do. Loose.	—	147,00 B
do. Schatzsch. I.	6	97,10 bz
do. do. kleine	6	97 26 bz
do. do. II.	6	90,00 bz
Italienische Rente	5	72,40 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,75 G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	38,25 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	75,75 bz
do. Engl. A. 1822	5	78 60 bz G
do. do. A. v. 1862	5	76,25 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	84,00 bz
Russ. cons. A. 1871	5	79 80 bz
do. do. 1872	5	79 80 bz
do. do. 1873	5	79,90 bz
do. Bod.-Credit	5	72,00 bz B
do. Pr.-A. v. 1864	5	150 50 bz
do. do. v. 1866	5	148 75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bz
do. 6. do. do.	5	77,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	76,20 bz
do. do. kleine	4	76,10 G
Poln. Pfdb. III. E.	5	64,00 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,90 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168 80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	208 00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	207 50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	208 15 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	103,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	34 00 bG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,00 bz
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. Sec.	4	74,00 bzG
do. Handels-Ges.	4	74 00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	148,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	59 00 bz
Centralbk. f. Bauten	4	4,75 bzG
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,00 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,25 B
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 bG
Coburger Credit-B.	4	69,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	69,25 G
Danziger Bank	fr.	25,00 B
Danziger Privatbank	4	106,50 G
Darmstädter Bank	4	104,00 bz
do. Zettelbank	4	95,75 G
Dessauer Creditbank	4	
do. Landesbank	4	107,00 bzG
Deutsche Bank	4	91 90 bz
do. Genossensch.	4	84,75 B
do. Hyp.-Bank	4	91,00 bzG
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14,50 G
Disconto-Comm.	4	108 75 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	71,25 G
do. Handelsbank	4	44,25 bG
Gew.-B. H. Schuster	4	1,00 G
Gothaer Privatbank	4	84 00 G
do. Grundcreditbk.	4	100,75 bzG
Hypothek. (Hübner)	4	100 50 G
Königsb. Vereinsbank	4	83 25 G
Leipziger Creditbank	4	104,50 G
do. Discontobank	4	71,25 G
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	41,10 G
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	66 75 G
do. Hypoth.-Bank	4	63,10 G
Meininger Creditbank	4	72,75 bz
do. Hypothekenbk.	4	94,00 G
Niederlausitzer Bank	4	79,00 G
Norddeutsche Bank	4	134,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	86,75 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	42,00 G
Petersb. Discontobank	4	98,00 G
do. Intern. Bank	4	88,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 bz B
Posener Prov.-Bank	4	100.50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	96 00 bz G
do. Centralboden.	4	16,80 B
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 bzG
Product.-Handelsbank	4	84 25 bG
Provinz.-Gewerbebk.	4	18,00 G
Rittersch. Privatbank.	fr.	19 [illegible] bzG
Sächsische Bank	4	100,50 bzG
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102 50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	53,25 bz
Schles. Bankverein	4	78 30 bG
Schles. Vereinsbank	fr.	59 00 G
Südd. Bodencredit	4	111,75 bG
Thüringische Bank	4	76 10 bG
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,20 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,50 bz
Dannenb. Kattun	4	
Deutsche Baugesl.	4	60,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	7,40 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 bzG
Dortmunder Union	4	4 20 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	10,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	13.00 bzB
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	30,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	90 00 G
Georg-Marienhütte	4	53 00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	42 50 bG
Immobilien (Berl.)	4	72,50 bG
Kramsta, Leinen-F.	4	61,00 bz G
Lauchhammer	4	16,00 bzG
Laurahütte	4	67 90 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	22,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	115,00 B
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 B
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,00 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	36 00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,00 bz G
Redenhütte	4	3,90 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	83,00 bz B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13,00 bz G
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	15,25 G
Berl. Bau-V.	fr.	105,00 bz B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,00 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18,50 bz G
Altona-Kiel	4	126,50 B
Bergisch-Märkische	4	71,40 bz
Berlin-Anhalt	4	84,00 bz
Berlin-Dresden	4	9 20 bz
Berlin-Görlitz	4	12,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	174,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	75 70 bz B
Berlin-Stettin	4	106,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	60,50 bz
Cöln-Minden	4	87,50 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	12,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11,00 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	15,75 bz G
Magd.-Halberstadt	4	103,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,50 bz
Nordhausen-Erfurt	4	17,50 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	118 90 bz
do. Litt. B.	3½	112 25 bz
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	33,00 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	93,40 bz G
Rheinische	4	103,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,00 bz G
Rhein-Nahebahn	4	8,90 bz G
Stargard-Posen	4½	100,75 bz B
Thüringische	4	115,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 25 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	99 60 G
Weimar-Geraer	4½	34,00 bz G
Albrechtsbahn	5	15,75 G
Amsterdam-Rotterd.	4	114 80 bz
Aussig-Teplitz	4	125,50 bz B
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	75,00 bz G
Brest-Grajewo	4	34,10 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	18,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	70,70 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	54,75 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	105,00 bz
Gotthard-Bahn	6	43,20 G
Kaschau-Oderberg	5	43,25 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	fr	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	187,50 bz G
do. Litt. B.	5	85 00 bz B
Reichenb.-Pardubitz	4½	37,40 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50,80 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	20,50 bz
Russische Staatsbahn	5	111,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	6 40 bz
Schweizer Westbahn	4	16,60 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	33 25 bz G
Vorarlberger	5	43,50 G
Warschau-Wien	4	54 00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	24,90 G
Berlin-Görlitzer	5	25,25 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	[illegible]	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	28,00 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	33 50 G
Hannover-Altenbek.	5	24,50 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,60 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	66,50 G
do. do. C.	5	96,00 B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,50 B
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	84,75 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	104,50 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	69,00 G
Saalbahn	5	17.00 bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	12,25 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,25 B
do. do. II.	5	98,50 B
do. do. III.	5	97,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	100,00 G
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,00 bz B
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bz B
do. do. Litt. C.	3½	77,00 bz
do. IV.	4½	100,00 bz
do. V.	4½	100,00 bz
do. VI.	4½	100,00 bz
do. VII.	5	102,90 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	92,00 B
do. do. II.	4	
do do. III.	4½	93,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	98,30 G
do. Dortmd.-Soest	4	91,00 G
do. do. II	4½	98,50 B
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4	98,00 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4	98,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4	99,75 G
do. Litt. C.	4	97,75 G
Berlin-Görlitz	5	100,00 bz G
do. do. Lit. B.	4	8[illegible],00 G
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	5	103,00 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93,00 G
do. do. C.	4	92,00 bz
do. do. D.	4½	98,40 B
do. do. E.	4	97,25 bz
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	93,25 G
do. do. III.	4	93,25 G
do. IV. v. St. g.	4	101,75 bz B
do. VI. do.	4	93,25 G
do. VII.	4½	99,60 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	96,00 G
do. do. Litt. G.	4½	94,80 B
do. do. Litt. H	4½	
do. do. Litt. I.	4½	92,25 bz
Cöln-Minden IV.	4	94,20 bz bz
do. do. V.	4	92,25 B
do. do. VI	4	98,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,30 bz B
do. do. do.	4½	101,90 B
Hannov.-Altenbek. I.	4	94,50 G
do. do. II.	4	92,00 G
do. do. III.	4	93,25 bz
Märkisch-Posener	4	
Magdeb.-Halberstadt	4	99,75 G
do. do. de 1865	4	98,25 bz G
do. do. de 1873	4½	97,50 B
do. Leipzig	4	100,60 bz
do. do.	4	86,70 bz
do. Wittenberge	4	98,30 bz
do. do.	3	74,7[illegible] bz
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 B
do. II. à 62½ Thlr.	4	95,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	96,90 bz
do. do. III. conv.	4	94,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A	4	
Oberschlesische B.	3½	85,00 G
do. C.	4	91,90 bz
do. D.	4	91,90 bz
do. E.	3½	85,50 bzG
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,20 B
do. v. 1869	5	103,80 G
do. v. 1873	4	90,50 bz G
Oberschles. v. 1874	4½	98,80 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,75 B
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	100,25 G
do. Litt. B.	4	
do. Litt. C.	4	
Rechte-Oder-Ufer	5	93,00 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,75 G
do. von 1862, 64	4½	
do. von 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,10 B
do. v. v. 1874	5	103,10 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,25 G
do. II. do.	4½	101,25 G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	95,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	95.50 B
do. IV.	4½	100,50 B
do. V.	4½	100,20 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	67,40 bz B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85,50 bz B
do. do. II.	5	84 10 G
do. do. III.	5	82 50 bz G
do. do. IV.	5	81,20 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,40 bz B
do. II.	5	63 60 bz B
do. III.	5	59 75 bzG
do. IV.	5	54 60 bz G
Mähr.-Schles. Crzb.	fr.	12,00 bz
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	328,75 bzG
do. Ergänzungsn.	3	310,20 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96 90 bzG
do. II. Em.	5	96 90 bzG
Oesterr. Nordwestb.	5	72,50 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	63 30 bzG
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,90 bzG
do. do. 1869	5	63,30 bz G
do. do. 1872	5	63 25 bz
Raab-Graz Pr.-A.	4	69,00 bzG
Reichenb.-Pardub.	5	62,80 G
Südösterr. (Lomb.)	3	233,00 bz
do. do. neue	3	
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,75 bzB
Baltische, gar.	5	76 57 bz
Brest-Grajewo	5	69 00 bzG
Charkow-Asow. g.	5	82,40 bzG
do. in Lstr. à 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	79,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	80,00 bzG
Jelez-Woron., gar.	5	85,00 G
Koslow.-Woron.	5	89,40 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	71,10 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	82,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	71,10 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	90,00 bzB
Losowo-Sewast.	5	71 00 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,70 bzB
Mosk.-Smolenk	5	83 60 bzG
Schuja-Ivanowo	5	82,00 bzG
Warschau-Teresp.	5	83,90 B
do. kleine	5	83,90 B
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	91,90 bz
do. IV.	5	81 09 bz
Zarskoe-Selo	5	73,50 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.